

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/17507 –**

### **Inhalte der AlphaDekade**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Geringe Literalität stellt nach Auffassung der Fragesteller nach wie vor ein großes Problem in Deutschland dar. Die Studie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ der Universität Hamburg zeigt auf, dass es immer noch 6,2 Millionen Menschen in Deutschland gibt, die nur gering literalisiert sind ([https://www.bmbf.de/files/2019-05-07%20leo-Pressheft\\_2019-Vers10.pdf](https://www.bmbf.de/files/2019-05-07%20leo-Pressheft_2019-Vers10.pdf), zuletzt aufgerufen am 20. Dezember 2019).

Bund und Länder gründeten daher bereits 2012 die Nationale Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland (2012 bis 2016), die dann übergang in die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 („AlphaDekade“). Die Bundesregierung hat für die Laufzeit der AlphaDekade rund 180 Mio. Euro veranschlagt und ist verpflichtet, alle drei Jahre über den Stand der AlphaDekade Auskunft zu geben. Der am 31. Oktober 2019 erstmals veröffentlichte Bericht der Bundesregierung über die Fortschritte der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 (Bundestagsdrucksache 19/14880) über den Zwischenstand zeigt nach Ansicht der Fragesteller allerdings sehr deutlich, dass die Bemühungen der Bundesregierung nicht ausreichen, um eine signifikante Senkung der Anzahl der gering literalisierten Menschen in Deutschland herbeizuführen. Er gibt lediglich Auskunft über die Organisation der AlphaDekade und den Zwischenstand der verschiedenen Projekte. Die Probleme, die mit geringer Literalität einhergehen, sind nach Ansicht der Fragesteller kaum zu unterschätzen. Alltagshandlungen, wie etwa das Lesen von Hinweisschildern, können unmöglich werden, Behördengänge oder das Ausfüllen von wichtigen Formularen sind kaum ohne Hilfe möglich und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt verringern sich enorm. Soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung schließen sich leider häufig dementsprechend an (<https://www.zeit.de/gesellschaft/schule/2019-05/leo-2018-studie-literalitaet-analphabetismus-deutschland>).

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode bekräftigt und fokussiert die Wichtigkeit der AlphaDekade: „Da ein Grund für schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt mangelnde Grundbildung ist, wollen wir die nationale Dekade für Alphabetisierung ausbauen und insbe-

sondere die arbeitsplatz- und familienorientierte Grundbildung in den Blick nehmen.“ (Koalitionsvertrag, Zeile 1303 bis 1305). Im Rahmen des Berichts der Bundesregierung über die Fortschritte der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung 2016 bis 2026 vom Oktober 2019 wurden auf 15 Seiten in groben Zügen Maßnahmen beschrieben und (Zwischen-)Ziele ausgewiesen.

Neben organisatorischen Fragen der AlphaDekade muss nach Ansicht der Fragesteller insbesondere sichergestellt werden, dass sie inhaltlich angemessen ausgearbeitet ist und ganz konkrete und effektive Maßnahmen sowie Mittel zu deren Bewertung beinhaltet.

1. Wie, und in welcher Form erfolgt die kontinuierliche Fortschreibung des Arbeitsprogrammes der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung, in dem die einzelnen Handlungsfelder der AlphaDekade konkreten Umsetzungsmaßnahmen zugeordnet werden?
  - a) Wo und wie werden die Aktualisierungen veröffentlicht?
  - b) In welchem Abstand wird aktualisiert?
  - c) Wie verläuft der Prozess der Aktualisierung, und wer ist dabei federführend?
  - d) Welche konkreten Ergebnisse des Arbeitsprogrammes liegen bereits vor?

Die Fragen 1 bis 1d werden im Zusammenhang beantwortet.

Der Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms wird in den Sitzungen des Kuratoriums der AlphaDekade kontinuierlich reflektiert. Eine wesentliche Grundlage hierfür sind die Monitoringberichte, die die Koordinierungsstelle der AlphaDekade erstellt (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 2). Eine Aktualisierung des Arbeitsprogramms wurde bisher von allen beteiligten Partnern nicht als notwendig erachtet, so dass das Arbeitsprogramm mit Stand vom 8. März 2017 weiterhin gültig ist. Das jeweils aktuelle Arbeitsprogramm ist auf der Internetseite der AlphaDekade veröffentlicht. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Organisation der AlphaDekade“ auf Bundestagsdrucksache 19/17955 verwiesen.

2. Welche 13 Förderprojekte mit Fördervolumen von 36,3 Mio. Euro fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Förderschwerpunkt „Arbeitsplatzorientierte Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener“?

Liegen zu diesen Förderprojekten bereits Arbeitsergebnisse vor?

Wenn ja, welche?

Zur Beantwortung der ersten Teilfrage wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Finanzierung der AlphaDekade“ auf Bundestagsdrucksache 19/17956 verwiesen.

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) als Zuwendungsgeber liegen die Zwischen- und bei abgeschlossenen Projekten auch die Verwendungsnachweise – bestehend aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis – vor. Arbeitsergebnisse der Projekte sind in den Sachberichten dargestellt.

Darüber hinaus wertet die Koordinierungsstelle der AlphaDekade regelmäßig die (Zwischen-)Ergebnisse der Projekte aus, die im Rahmen der AlphaDekade

durch das BMBF gefördert werden, und fasst die Projektergebnisse in einem Monitoringbericht zusammen. Die Monitoringberichte sind auf der Internetseite der AlphaDekade veröffentlicht. Das Monitoring erfolgt im Auftrag des und in Abstimmung mit dem BMBF. Die Bundesregierung hat dementsprechend auch aus den Monitoringberichten Kenntnis von Arbeitsergebnissen der Projekte.

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Anzahl von Eintritten in Grundkompetenzmaßnahmen im Jahre 2018 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig ist?

Mit dem Gesetz zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung und des Versicherungsschutzes in der Arbeitslosenversicherung (AWStG) ist zum 1. August 2016 u. a. die Möglichkeit eingeführt worden, den Erwerb von notwendigen Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben, Mathematik und Informations- und Kommunikationstechnologien) zur Vorbereitung auf eine abschlussbezogene berufliche Weiterbildung für Personen ohne verwertbaren Berufsabschluss zu fördern. Ziel der Grundkompetenzmaßnahmen ist, dass Teilnehmende erfolgreich eine darauffolgende berufliche Weiterbildung mit Abschluss bewältigen können. Die grundsätzliche Eignung für den Ausbildungsberuf muss daher bereits vorher prognostiziert werden.

Der Rückgang der Eintritte in Grundkompetenzmaßnahmen von rund 7.800 Eintritten im Jahr 2017 auf 6.300 Eintritte im Jahr 2018 ist ausschließlich dem Rechtskreis des SGB II zuzurechnen (2017: 5.100 Eintritte; 2018: 3.500 Eintritte). Im SGB III bewegte sich die Zahl der Eintritte in beiden Jahren auf dem gleichen Niveau (2017 und 2018: rund 2.700 Eintritte).

Das Durchlaufen einer oft mehrjährigen abschlussorientierten Weiterbildung stellt hohe Anforderungen an Motivation und Durchhaltevermögen der Teilnehmenden, die insbesondere im Rechtskreis des SGB II häufig lernentwöhnt sind. Daher gelangt die Integrationsfachkraft in vielen Fällen nicht zu der erforderlichen positiven Prognose, dass die sich anschließende abschlussorientierte Weiterbildung erfolgreich absolviert werden wird.

4. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass die Anzahl der Eintritte zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses im Jahre 2018 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig ist?
  - a) Wie viel Prozent derjenigen, die in den Prozess zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses eingetreten sind, haben diesen Abschluss auch tatsächlich erhalten?
  - b) Wie viel Prozent davon haben den Abschlusserwerb vorher abgebrochen?

Die Fragen 4 bis 4b werden im Zusammenhang beantwortet.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben die Möglichkeit, zur Verbesserung der beruflichen Eingliederungschancen im Rahmen von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen nachträglich einen Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Schulabschluss zu erwerben (Rechtsanspruch gemäß § 81 Absatz 3 SGB III).

Die Eintritte zum Erwerb eines Hauptschulabschlusses waren 2018 (3.594 Eintritte) gegenüber 2017 (3.749 Eintritte) lediglich marginal rückläufig. Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die eine Maßnahme zum Erwerb des Hauptschulabschlusses begonnen und diese auch erfolgreich beendet haben, ist statistisch nicht auswertbar.

Bei den Austritten aus Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung, die den Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines vergleichbaren Schulabschlusses umfassten, haben im Jahr 2018 21,6 Prozent die Maßnahme vorzeitig abgebrochen (2017: 20,0 Prozent).

Von rund 62.000 Teilnehmenden, die im Jahr 2018 eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme beendet haben, hatten rund 4.300 (7 Prozent) den Hauptschulabschluss oder einen vergleichbaren Schulabschluss im Rahmen dieser Maßnahme erworben. Rund 6.200 Teilnehmende, die die Maßnahme beendeten, strebten einen Hauptschulabschluss an, erwarben diesen jedoch nicht.

5. Welche Maßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in sogenannten Mehrgenerationenhäusern konkret umgesetzt (bitte nach jeweiligem Mehrgenerationenhaus und Maßnahme aufschlüsseln)?

In den Jahren 2018 bis 2020 haben pro Jahr durchschnittlich 170 Mehrgenerationenhäuser (MGH) im Rahmen des vom BMBF geförderten Sonderschwerpunkts „Förderung der Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen“ zusätzliche Mittel erhalten, um neuartige und niedrigschwellige Ansätze zur Ansprache und Motivierung gering literalisierter Personen zu entwickeln und umzusetzen. Die Angebote richten sich insbesondere an Lernende sowie an Multiplikatoren und die allgemeine Öffentlichkeit.

Gemäß Monitoringbericht zum Sonderschwerpunkt für das Jahr 2018 haben die 162 geförderten MGH insgesamt folgende Angebote durchgeführt.

	Anzahl Angebote (absolut)
Angebote für Lernende	426
Angebote für Multiplikatoren	264
Angebote für die Öffentlichkeit	319
Summe der Angebote insgesamt	1009

Die Angebote für Lernende umfassten die nachfolgend genannten Angebotsarten. Dabei waren Mehrfachnennungen möglich. So konnte beispielsweise ein Angebot für Lernende sowohl eine niedrigschwellige Beratung als auch Arbeiten mit dem Onlineportal [ich-will-lernen.de](http://ich-will-lernen.de) umfassen.

Angebotsarten für Lernende	Anzahl
(niedrigschwellige) Informations-/Beratungsangebote, Ansprache	139
Angebote im Rahmen des offenen Treffs	97
(niedrigschwellige) Bildungsangebote	119
Vermittlung in Bildungsangebote bei externen Trägern	56
Lerncafé	77
Zur-Verfügung-Stellung von Räumlichkeiten für Angebote von Kooperationspartnern	51
Arbeit mit dem Online-Lernportal <a href="http://www.ich-will-lernen.de">www.ich-will-lernen.de</a>	53
Sonstige: z. B. Begleitung bei Behördengängen, Arbeit mit Lernsoftware „Beluga – Berufsbezogenes Lern- und Grundbildungsangebot“	19

Weitere Angebote richteten sich an Multiplikatoren. Auch hier waren Mehrfachnennungen möglich. So konnte beispielsweise ein Angebot für Multiplikatoren eine Sensibilisierungsschulung und die Bereitstellung von Räumlichkeiten umfassen.

Angebote für Multiplikatoren	Anzahl
Informations-/Beratungsangebote	105
Sensibilisierungsschulungen	61
Netzwerktreffen und Netzwerkbildung	75
Bereitstellung von Räumlichkeiten für Angebote von Kooperationspartnern	50

Auch bei den Angeboten für die Öffentlichkeit waren Mehrfachnennungen möglich. So konnte beispielsweise ein Aktionstag mit einer Filmvorführung verbunden werden.

Angebotsarten für die Öffentlichkeit	Anzahl
Aktionstag, Tag der offenen Tür	70
Straßen-, Bürger- oder Stadtteilstadt	82
Infostand	90
Ausstellung „Mein Schlüssel zur Welt“	29
Aktion mit dem ALFA-Mobil	26
Filmvorführung	17
Sonstige	33

Monitoringdaten für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Eine konkrete Aufschlüsselung der Maßnahmen pro MGH ist nicht möglich. Eine Liste der 2020 geförderten MGH ist auf der Internetseite der AlphaDekade veröffentlicht.

6. Liegen der Bundesregierung bereits Erkenntnisse vor, welche Zielgruppe durch das Projekt iChance konkret angesprochen wird?

Wenn ja, welche?

Wie viel Prozent der angesprochenen Personen konnten in Weiterbildungsmaßnahmen vermittelt werden?

Das Projekt iChance des Bundesverbandes für Alphabetisierung und Grundbildung e. V. richtet sich an gering literalisierte junge Erwachsene sowie ihr soziales Umfeld. Mit einer zielgruppenadäquaten Online-Kampagne, Videos und Cartoons informiert iChance über funktionalen Analphabetismus sowie Hilfsangebote. iCHANCE adressiert die Zielgruppe in erster Linie über Soziale Medien. So konnte in kurzer Zeit die Followerzahl bei Instagram auf 10.000 verzehnfacht werden. Auf Facebook erreicht iCHANCE mit 26.700 Followern die breite Öffentlichkeit. Mit 2,6 Millionen Videoaufrufen ist der iCHANCE im YouTube-Kanal sehr gut aufgestellt. Die Homepage [www.iCHANCE.de](http://www.iCHANCE.de) – mit 187.000 Zugriffen seit 2016 – bereitet informativ auf, was die junge Zielgruppe über geringe Literalität wissen sollte. Sie wird als weiterführendes Angebot zur Wissensvertiefung an Social Media-Inhalte gekoppelt. Flankiert werden die Online-Aktivitäten durch Veranstaltungen und Workshops – auch in Zusammenarbeit mit lokalen Jugendbildungseinrichtungen – zu jugendaffinen Themen. Die Vermittlung in Weiterbildungsangebote ist nicht Ziel des Projekts.

7. Welche Zielgruppe sollte nach Kenntnis der Bundesregierung mit der Aufführung des Theaterstücks „Der erste Mensch“ von Albert Camus im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erreicht werden?

Das Theaterstück selbst richtet sich an interessierte Theaterbesucherinnen und -besucher. Das BMBF hat im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der AlphaDekade die Möglichkeit genutzt, Theaterbesucherinnen und -besucher über das Thema des funktionalen Analphabetismus zu informieren und als Multiplikatoren

zu sensibilisieren. Diese Begleitmaßnahmen fanden an zwölf Standorten in Zusammenarbeit mit im Rahmen der AlphaDekade geförderten Projekten statt. Darüber hinaus hat das BMBF in Berlin unmittelbar vor der Theatervorstellung eine Diskussionsveranstaltung mit Experten und Expertinnen aus Politik, Wirtschaft und Weiterbildung durchgeführt und zentrale Herausforderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung des funktionalen Analphabetismus Erwachsener erörtert.

8. Liegen der Bundesregierung Kenntnisse vor, wie viele Anrufe das ALFA-Telefon verzeichnet?
- a) Wie viele Anrufe wurden dort registriert (bitte rückwirkend nach Jahr seit 2016 aufschlüsseln)?

Die Fragen 8 und 8a werden zusammen beantwortet.

Nach Angaben des Bundesverbandes Alphabetisierung und Grundbildung e. V., der das ALFA-Telefon betreibt, hat sich die Zahl der Beratungen (Telefon, WhatsApp, E-Mail) wie folgt entwickelt:

Jahr	Zahl der Beratungen
2016	1.401
2017	1.005
2018	1.576
2019	1.513

- b) Welche Problemfelder wurden seitens der Anrufer am häufigsten thematisiert (bitte rückwirkend nach Jahr seit 2016 aufschlüsseln)?

Die Beratungssuchenden thematisieren durchgehend folgende Problemfelder: psychosoziale Beratung, Mut fassen, Hilfe suchen. Eine Aufschlüsselung nach Problemfeldern und Jahren liegt der Bundesregierung nicht vor.

9. Welche genauen Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bereits über die Gruppe der Personen vor, die nicht an Weiterbildungsmaßnahmen teilnimmt?
- Wie will die Bundesregierung diese Gruppe der Nichtteilnehmenden zukünftig besser erreichen?

Erkenntnisse über Personen, die nicht an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, liefert u. a. die LEO-Studie 2018 „Leben mit geringer Literalität“. Danach werden als Grund für die Nicht-Teilnahme von gering literalisierten Personen genannt: keine Zeit wegen beruflicher Termine (16,8 Prozent), keine Zeit wegen familiärer Verpflichtungen (16,1 Prozent) sowie sonstige persönliche Gründe (14,9 Prozent).

Nach wie vor ist festzustellen, dass die Thematik schambehaftet ist und daher Ansprache und Motivation die zentralen Herausforderungen darstellen. Um mehr über die Adressaten von Alphabetisierungs- und Grundbildungsangeboten, ihre Lebenswelt und ihr soziales Milieu zu erfahren, hat das BMBF eine Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben veröffentlicht (vgl. Antwort zu Frage 12). Neben der Wirksamkeit unterschiedlicher Strategien zur Gewinnung von Adressaten sollen auch die Gründe und Ursachen für die Nichtteilnahme an Lernangeboten oder für einen frühzeitigen Abbruch erforscht werden.

Flankierend plant das BMBF, die laufende Kampagne „Lesen & Schreiben – Meine Schlüssel zur Welt“ künftig noch stärker auf die Zielgruppen der gering literalisierten Erwachsenen und das mitwissende Umfeld auszurichten, um die Gruppe der Nichtteilnehmenden zu motivieren, Bildungsangebote wahrzunehmen.

10. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung dafür gesorgt, dass das sogenannte mitwissende Umfeld tatsächlich erreicht wird?

Neben der direkten Ansprache von gering literalisierten Erwachsenen stellt die Ansprache und Sensibilisierung des sogenannten mitwissenden Umfelds, d. h. von Schlüsselpersonen und Multiplikatoren, ein zentrales Ziel der AlphaDekade dar. So wurden beispielweise im Rahmen der vom BMBF geförderten Projekte 2018 insgesamt 164 Angebote zur Information und Sensibilisierung von insgesamt 2.654 Multiplikatoren durchgeführt. Diese Angebote zielten auf die Verbesserung der Beratungskompetenz und Hilfestellung. Sie richteten sich insbesondere an Mitarbeitende von Stadtverwaltungen und Jobcentern, aber auch an Betriebs- und Personalräte in Unternehmen. Das Ziel, funktionale Analphabetinnen und Analphabeten zu erkennen und ihnen Unterstützung anzubieten, verfolgen auch die lebensweltorientierten Projekte (vgl. Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Finanzierung der AlphaDekade“ auf Bundestagsdrucksache 19/17956, bei denen Bildungsträger mit sozialräumlichen Einrichtungen kooperieren, um gering literalisierte Personen dort anzusprechen, wo sie mit ihren alltäglichen Fragen und Problemen Hilfe suchen.

11. Liegen nach Kenntnis der Bundesregierung bereits Ergebnisse zum Forschungsprojekt „Risiko- und Schutzfaktoren für geringe Literalität und Numeralität bei deutschen Erwachsenen“ vor?

Wann, und wo werden oder wurden diese veröffentlicht?

Das Projekt läuft noch bis zum 31. Dezember 2020. Konkrete Ergebnisse sollen zum Projektabschluss vorliegen und veröffentlicht werden. Erste Zwischenergebnisse wurden im Rahmen der AlphaDekade-Konferenz am 8. Mai 2019 in Berlin vorgestellt und sind auf der Internetseite der AlphaDekade zugänglich.

12. Wann, und wo beabsichtigt die Bundesregierung, die neue Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung zu veröffentlichen?

Welche Forschungsvorhaben sollen hierzu mit welcher Forschungsrichtung durchgeführt werden?

Die Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben im Bereich Alphabetisierung und Grundbildung wurde am 4. Dezember 2019 im Bundesanzeiger sowie nachrichtlich auf der Internetseite des BMBF veröffentlicht. In Abschnitt 2 der Richtlinie sind Themenfelder dargestellt, in denen Forschungsvorhaben gefördert werden sollen. Konkrete Angaben zu Forschungsvorhaben können erst nach Abschluss des noch laufenden Antragsverfahrens gemacht werden.

13. Nach welchen Standards werden nach Kenntnis der Bundesregierung die sogenannten Bildungscoaches ausgebildet, und wer legt diese Standards fest?

Der Einsatz von so genannten Bildungscoaches wird in dem Projekt „Bildungscoaches in der Grundbildungsarbeit“ (BIG) der Volkshochschule (VHS) Karlsruhe erprobt. Bildungscoaches sind zum einen Ansprechpartner der Lernenden an der VHS. Darüber hinaus suchen sie regelmäßig die Einrichtungen der sozialräumlichen Kooperationspartner auf, mit denen viele Betroffene bereits in Kontakt stehen. Ihre Aufgabe ist es, einen engen und dauerhaften Kontakt zu den Nutzerinnen und Nutzern der Sozialeinrichtungen und damit den potenziellen Lernenden aufzubauen. Das bedeutet, Themen ihres Alltags aufzugreifen, den Bezug zum Lernen aufzuzeigen, die Motivation zu stärken, Lernangebote zu schaffen und potenzielle Lernende zu passenden Angeboten in ihrem Umfeld zu beraten. Der Coach legt dabei ein besonderes Augenmerk auf die Bildungsvoraussetzungen und hier insbesondere auf die Lese- und Schreibschwierigkeiten der Nutzerinnen und Nutzer und stimmt sich mit den Sozialarbeitern der Einrichtungen über die Ansprache der Menschen mit Grundbildungsbedarf und die Entwicklung passender Lernangebote ab. Das aufgebaute Vertrauen soll den Übergang in die Kursangebote erleichtern und Lernabbrüche reduzieren. Die Bildungscoaches sind gleichermaßen für die soziale Arbeit und für die aufsuchende Bildungsarbeit qualifiziert. Inwieweit sich aus den Projektergebnissen verallgemeinerbare Standards ableiten lassen, ist derzeit noch nicht absehbar.

14. In welchen Moscheen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung Bildungsangebote im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung gemacht?

Welche Kenntnisse liegen über den Personenkreis derer vor, die diese Angebote angenommen haben?

Das Projekt „Kontrastive Alphabetisierung im Situationsansatz“ (KASA) ist das Nachfolgeprojekt zu ABCami –ABC in der Moschee. Es richtet sich an Migrantinnen und Migranten mit den Muttersprachen Türkisch, Arabisch oder Farsi. Etwa zwei Drittel der Teilnehmenden sind Frauen. KASA bietet 42 kostenlose Alphabetisierungskurse in acht Bundesländern an. Die Alphabetisierungskurse finden aktuell in 26 Migrantenorganisationen, vier orientalischen Kirchen und in elf Moscheen statt. Die Auswahl der Moscheen obliegt den Projektdurchführenden.

15. Nach welchen Kriterien soll die Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich der Grundbildung ausgebaut werden?

Welche konkreten Maßnahmen sind dazu bereits geplant?

Aufgrund der föderalen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für die Qualifizierung von Lehrkräften bei den Ländern. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Organisation der AlphaDekade“ auf Bundestagsdrucksache 19/17955 verwiesen.



16. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung bereits innovative Techniken der Künstlichen Intelligenz im Bereich der Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt?

Wenn ja, welche?

Im Projekt eVideoTransfer wurden Web Based Trainings (WBT) für die arbeitsorientierte Grundbildung entwickelt. In den WBTs werden Algorithmen für das Feedback und weitere Lernempfehlungen innerhalb des Programms genutzt. Die Software speichert Nutzereingaben (zum Beispiel in welchem Schwierigkeitsgrad eine Übung absolviert wurde, den Übungstyp und den Lerngegenstand). Daraus werden Vorschläge für eine Änderung des Schwierigkeitsgrades oder zur Wiederholung bestimmter Übungssequenzen generiert, die wiederum regelmäßig zum Ende eines Lernkapitels der Nutzerin bzw. dem Nutzer angeboten werden. Ein Lernkapitel endet mit einer Lernstandsübersicht und den entsprechenden Empfehlungen, die dann von der Nutzerin bzw. dem Nutzer aktiv ausgewählt werden können.

Auch das vhs-Lernportal, das mit Förderung durch das BMBF aufgebaut wurde, setzt eine adaptive Lernersteuerung beim Schreibenlernen für Erwachsene ein. Im Kurs „Schreiben“ des vhs-Lernportals übernimmt die eingesetzte Software die personalisierte orthographische Leistungsanalyse und die Lernwegsteuerung. Sie bildet Nutzerprofile, die die Aufgabenauswahl innerhalb des Kurses definieren: Nach einem Einstufungstest und dessen Analyse werden die Lernenden einer ihren Schreibkenntnissen entsprechenden Lernstufe (Alpha-Level) zugeordnet und erhalten passende Übungen. Auf dem Lernweg überprüft der Algorithmus dann anhand der Eingaben permanent, ob der Schwierigkeitsgrad der Übungen angemessen ist, und nimmt gegebenenfalls Veränderungen in der Lernersteuerung vor.

17. Welche Maßnahmen sind nach Kenntnis der Bundesregierung notwendig, um mithilfe von Künstlicher Intelligenz einer geringen Literalisierung entgegenzuwirken?

Das BMBF beabsichtigt, im Rahmen einschlägiger Strategien, insbesondere der Digitalstrategie des BMBF, weitere Möglichkeiten zu prüfen, mithilfe von Künstlicher Intelligenz einer geringen Literalisierung entgegenzuwirken. Vielversprechend erscheint die Weiterentwicklung von Algorithmen, die digital gestützten Lehr- und Lernangeboten zugrunde liegen.

18. Sind nach Kenntnis der Bundesregierung bereits konkrete Maßnahmen geplant, um Personen zu erreichen, die in der Nahrungsmittelverarbeitungsbranche arbeiten?
- a) Mit welchen Akteuren der Nahrungsmittelverarbeitungsbranche steht die Bundesregierung dazu bereits in Kontakt?
- b) Welche Projekte wurden in diesem Rahmen bereits umgesetzt?

Die Fragen 18 bis 18b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die vom BMBF geförderten arbeitsorientierten Projekte zielen bei der Ansprache von Unternehmen grundsätzlich auf alle Branchen, in denen der Anteil von Beschäftigten mit Grundbildungsbedarf besonders hoch eingeschätzt wird. Von den 362 Betrieben, mit denen BMBF-geförderte arbeitsorientierte Projekte wie ABCplus (Technische Akademie Schwäbisch Gmünd), BasisKomPlus (Arbeit und Leben), AlphaGrund (Institut der Deutschen Wirtschaft) sowie MENTO (DGB Bildungswerk) bis 2018 eine feste Zusammenarbeit vereinbart haben,

sind 63 Betriebe dem Bereich Verarbeitendes Gewerbe/Industrie, darunter Chemieindustrie, Textilindustrie, Nahrungs- und Futtermittelindustrie zugeordnet. Davon wiederum gehören 13 Betriebe der Nahrungs- und Futtermittelindustrie an.

In Bezug auf Alphabetisierung und Grundbildung besteht kein darüberhinausgehender Kontakt der Bundesregierung zu Akteuren der Nahrungsmittelverarbeitungsbranche.



